

Vollmacht

Rechtsanwalt Alkan Dogan, Neue Große Bergstraße 9, 22767 Hamburg

wird hiermit in Sachen

wegen: _____

Vollmacht erteilt sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht in allen Verfahren und Instanzen u. a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung;
2. Prozessführung, einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
6. Vertretung vor Verwaltungs-, Arbeitsgerichten, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
7. Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners) und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder Teilweise auf andere;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden.

Hamburg, den _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)